

10.05.94

Antrag
aller Länder

**Entschließung des Bundesrates zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft
im zweiten Halbjahr 1994**

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 9. Mai 1994

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Klaus Wedemeier

Sehr geehrter Herr Präsident,

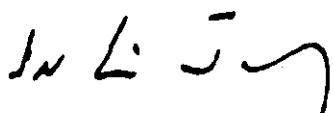
ich darf Ihnen den in der Anlage beigefügten Antrag aller Länder für eine

Entschließung des Bundesrates zur deutschen
EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994

zuleiten.

Ich bitte, die Vorlage auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am
20. Mai 1994 zu setzen und entsprechend dem Beschluß des Ständigen Beirats
vom 23. Februar 1994 eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



A N L A G E

Entschlieung des Bundesrates zur deutschen EU-Ratsprsident-
schaft im zweiten Halbjahr 1994

Europa ist derzeit mit schwierigen Entwicklungsproblemen und Herausforderungen konfrontiert: abnehmende Wettbewerbsfhigkeit, die bengstigend hohe Zahl der Arbeitslosigkeit, die . Bewahrung von gesamteuropischer Sicherheit und Stabilitt, die Neuordnung der internationalen Beziehungen. ber die Perspektive der europischen Integration besteht derzeit kein Konsens. Viele Brgerinnen und Brger frchten den Verlust nationaler oder regionaler Identitten. Vor diesem Hintergrund trgt die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Ratsprsidentschaft eine besondere Verantwortung fr die weitere Festigung und Vertiefung der europischen Integration. Durch die Umsetzung des Maastrichter Vertrages mu die Chance zur berwindung der inneren Probleme im Interesse der Brgerinnen und Brger in der Europischen Union und zur Sicherung der internationalen Handlungsfhigkeit der Gemeinschaft genutzt werden. Dazu gehrt auch, Demokratie und Brgernhe der Europischen Union zu strken.

Der Bundesrat betont seine Mitverantwortung fr die Vorbereitung der deutschen Ratsprsidentschaft und bittet die Bundesregierung um Bercksichtigung folgender Forderungen:

1. Für ein bürgerfreundliches Europa und eine demokratische Infrastruktur

Die Stärkung der Bürgernähe muß ein vorrangiges Ziel der deutschen Ratspräsidentschaft sein. Bürgernähe ist vor allem dadurch erreichbar, daß unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips Problemlösungen in denjenigen Bereichen erzielt werden, die die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger direkt berühren und verbessern.

Für mehr Transparenz und Bürgernähe der Europäischen Union ist auch die Öffentlichkeit der Vorgänge in der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung. Das bestehende Informationsdefizit über den gemeinschaftlichen Willensbildungsprozeß, die bestehenden Strukturen und Verantwortlichkeiten und die konkreten Ergebnisse der Subsidiaritätsprüfung muß abgebaut werden. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung zur öffentlichen Darlegung der Ergebnisse von Räten und zur Unterstützung öffentlicher Ratstagungen auf. Zudem sollte die deutsche Präsidentschaft eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem vom Europäischen Parlament ernannten Bürgerbeauftragten pflegen. Dieser kann zu einer wichtigen Anlaufstelle für die Probleme der Unionsbürger werden.

2. Zur Stärkung der Rolle des Ausschusses der Regionen

Im Interesse einer festen Verankerung der Regionen und Kommunen Europas im gemeinschaftlichen Willensbildungsprozeß hält der Bundesrat eine intensive Zusammenarbeit der deutschen Ratspräsidentschaft mit dem Ausschuß der Regionen für erforderlich. Er bittet die Bundesregierung, während der deutschen Präsidentschaft Maßstäbe einer guten Zusammenarbeit mit dem Ausschuß der Regionen zu setzen und - auch in Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 - alle Initiativen zu unterstützen, die dessen Arbeitsfähigkeit und die Beteiligung der Regionen an der gemeinschaftlichen Entscheidungsfindung stärken. Das schließt auch seine ausreichende finanzielle Ausstattung ein.

3. Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament

Der Bundesrat unterstützt nachdrücklich die Absicht der Bundesregierung, die Beziehungen zum Europäischen Parlament besonders zu pflegen. Er unterstreicht die Notwendigkeit der vollen Anerkennung seiner demokratischen Mitspracherechte. Für vordringlich hält er ebenfalls eine möglichst weitgehende Beteiligung des Europäischen Parlaments am Willensbildungsprozeß im Bereich Inneres und Justiz.

4. Erweiterung der Gemeinschaft um EFTA-Staaten

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich nachdrücklich für eine zügige Erweiterung der Gemeinschaft um die EFTA-Beitrittsstaaten einzusetzen und darauf hinzuwirken, daß die Ratifikationsverfahren zum frühestmöglichen Zeitpunkt abgeschlossen sind. Unbeschadet des zeitlichen Ablaufs der Erweiterung hält er eine frühzeitige, partnerschaftliche Einbeziehung dieser Länder in die Vorbereitungen der Regierungskonferenz für geboten.

5. Beziehungen zu den assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten

Der Bundesrat mißt der vollen Ausschöpfung der Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die in den Europaabkommen und den Gipfelbeschlüssen von Kopenhagen vereinbart wurden, ein hohes Gewicht bei. Die Kooperation und Koordination mit diesen Staaten muß unter kreativer Nutzung bestehender tatsächlicher und rechtlicher Möglichkeiten vorangetrieben werden. Er fordert daher die Bundesregierung auf, sich bei Problemen von übergreifendem europäischen Interesse um geeignete Formen der fachlichen Zusammenarbeit des Rates mit den Regierungen der MOE-Staaten zu bemühen und diesbezügliche Initiativen während der deutschen Präsidentschaft zu ergreifen.

421/94

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Erfahrungen und Probleme des deutschen Einigungsprozesses, insbesondere auf den Gebieten Wirtschaft, Handelsförderung, Ausbildung, Kultur und der Rechtsangleichung den europäischen Partnern zu vermitteln und in die Ausarbeitung der Zusammenarbeit mit den MOE-Staaten einzubeziehen. Der Bundesrat erinnert in diesem Zusammenhang auch daran, daß kommunale und regionale Partnerschaften eine wichtige Rolle in den Beziehungen zu Bürgern aus MOE-Staaten spielen können. Die vom Europäischen Parlament festgelegte neue Haushaltslinie zur Förderung einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist hierzu ein guter Ansatz. Es muß sichergestellt werden, daß dieses Finanzierungsinstrument auch in den kommenden Jahren zur Verfügung steht.

In bezug auf die GUS-Staaten bittet er die Bundesregierung, sich für eine Unterstützung von kommunalen und regionalen Partnerschaften im Rahmen des Hilfsprogramms TACIS einzusetzen.

6. Arbeitsweise der Ratsgremien und des Rates

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, während der deutschen Präsidentschaft der vollen Anerkennung der deutschen Sprache als Arbeitssprache in der Europäischen Union besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In diesem Zusammenhang sollten keine Vorlagen behandelt werden, die nicht rechtzeitig auch in deutscher Sprache vorlagen. Weiterhin sollte darauf hingewirkt werden, daß Dokumente von vornherein in drei Sprachfassungen (Arbeitssprachen) erarbeitet werden. Bei den Einstellungsvoraussetzungen für eine Tätigkeit bei der Europäischen Union sollte die Beherrschung von zwei Fremdsprachen gefordert werden.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung außerdem, sich nachdrücklich bei ihren Planungen darum zu bemühen, daß den Mitgliedstaaten ausreichende Fristen zur Meinungsbildung zu Vorlagen und zu Zwischenergebnissen von Beratungen gegeben sind.

7. Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, der Vorbereitung der für 1996 vorgesehenen Regierungskonferenz während ihrer Präsidentschaft eine hohe Priorität einzuräumen. Ziel dieser Regierungskonferenz sollte es im institutionellen Bereich sein, die Vielzahl und Unübersichtlichkeit der Verfahren durch eine neue Rechtsstruktur zu vereinfachen. Bei allen wichtigen Entscheidungen sollte das Europäische Parlament in der Gesetzgebung eine gleichberechtigte Stellung neben dem Rat erhalten. In diesem Zusammenhang geht es auch um eine bessere Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichheit der Wahl und eine klare Abgrenzung der Kompetenzen. Mehrheitsentscheidungen im Rat sollten zur Regel werden. Während der deutschen Präsidentschaft sollte bereits die öffentliche Diskussion über die angestrebten Reformen initiiert werden.

20.05.94

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur deutschen EU-Ratsprsidentschaft im
zweiten Halbjahr 1994

Der Bundesrat hat in seiner 669. Sitzung am 20. Mai 1994 die aus der Anlage ersichtliche
Entschlieung gefat.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zur deutschen EU-Ratsprsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994

Europa ist derzeit mit schwierigen Entwicklungsproblemen und Herausforderungen konfrontiert: abnehmende Wettbewerbsfhigkeit, die bengstigend hohe Zahl der Arbeitslosigkeit, die Bewahrung von gesamteuropischer Sicherheit und Stabilitt, die Neuordnung der internationalen Beziehungen. ber die Perspektive der europischen Integration besteht derzeit kein Konsens. Viele Brgerinnen und Brger frchten den Verlust nationaler oder regionaler Identitten. Vor diesem Hintergrund trgt die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Ratsprsidentschaft eine besondere Verantwortung fr die weitere Festigung und Vertiefung der europischen Integration. Durch die Umsetzung des Maastrichter Vertrages mu die Chance zur berwindung der inneren Probleme im Interesse der Brgerinnen und Brger in der Europischen Union und zur Sicherung der internationalen Handlungsfhigkeit der Gemeinschaft genutzt werden. Dazu gehrt auch, Demokratie und Brgernhe der Europischen Union zu strken.

Der Bundesrat betont seine Mitverantwortung fr die Vorbereitung der deutschen Ratsprsidentschaft und bittet die Bundesregierung um Bercksichtigung folgender Forderungen:

1. Fr ein brgerfreundliches Europa und eine demokratische Infrastruktur

Die Strkung der Brgernhe mu ein vorrangiges Ziel der deutschen Ratsprsidentschaft sein. Brgernhe ist vor allem dadurch erreichbar, da unter Beachtung des Subsidiarittsprinzips Problemlsungen in denjenigen Bereichen erzielt werden, die die Lebens- und Arbeitsverhltnisse der Brgerinnen und Brger direkt berhren und verbessern.

Fr mehr Transparenz und Brgernhe der Europischen Union ist auch die ffentlichkeit der Vorgnge in der Europischen Union von entscheidender Bedeutung. Das bestehende Informationsdefizit ber den gemeinschaftlichen Willensbildungsproze, die bestehenden Strukturen und Verantwortlichkeiten und die konkreten Ergebnisse der Subsidiarittsprfung mu abgebaut werden. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung zur ffentlichen Darlegung der Ergebnisse von Rten und zur Untersttzung ffentlicher Ratstagungen auf. Zudem sollte die deutsche Prsidentschaft eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem vom Europischen Parlament

ernannten Bürgerbeauftragten pflegen. Dieser kann zu einer wichtigen Anlaufstelle für die Probleme der Unionsbürger werden.

2. Zur Stärkung der Rolle des Ausschusses der Regionen

Im Interesse einer festen Verankerung der Regionen und Kommunen Europas im gemeinschaftlichen Willensbildungsprozeß hält der Bundesrat eine intensive Zusammenarbeit der deutschen Ratspräsidentschaft mit dem Ausschuß der Regionen für erforderlich. Er bittet die Bundesregierung, während der deutschen Präsidentschaft Maßstäbe einer guten Zusammenarbeit mit dem Ausschuß der Regionen zu setzen und - auch in Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 - alle Initiativen zu unterstützen, die dessen Arbeitsfähigkeit und die Beteiligung der Regionen an der gemeinschaftlichen Entscheidungsfindung stärken. Das schließt auch seine ausreichende finanzielle Ausstattung ein.

3. Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament

Der Bundesrat unterstützt nachdrücklich die Absicht der Bundesregierung, die Beziehungen zum Europäischen Parlament besonders zu pflegen. Er unterstreicht die Notwendigkeit der vollen Anerkennung seiner demokratischen Mitspracherechte. Für vordringlich hält er ebenfalls eine möglichst weitgehende Beteiligung des Europäischen Parlaments am Willensbildungsprozeß im Bereich Inneres und Justiz.

4. Erweiterung der Gemeinschaft um EFTA-Staaten

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich nachdrücklich für eine zügige Erweiterung der Gemeinschaft um die EFTA-Beitrittsstaaten einzusetzen und darauf hinzuwirken, daß die Ratifikationsverfahren zum frühestmöglichen Zeitpunkt abgeschlossen sind. Unbeschadet des zeitlichen Ablaufs der Erweiterung hält er eine frühzeitige, partnerschaftliche Einbeziehung dieser Länder in die Vorbereitungen der Regierungskonferenz für geboten.

5. Beziehungen zu den assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten

Der Bundesrat mißt der vollen Ausschöpfung der Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die in den Europaabkommen und den Gipfelbeschlüssen von Kopenhagen vereinbart wurden, ein hohes Gewicht bei. Die Kooperation und Koordination mit diesen Staaten muß unter kreativer Nutzung bestehender tatsächlicher und rechtlicher Möglichkeiten vorangetrieben werden. Er fordert daher die Bundesregierung auf, sich bei Problemen von übergreifendem europäischen Interesse um geeignete Formen der fachlichen Zusammenarbeit des Rates mit den Regierungen der MOE-Staaten zu bemühen und diesbezügliche Initiativen während der deutschen Präsidentschaft zu ergreifen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Erfahrungen und Probleme des deutschen Einigungsprozesses, insbesondere auf den Gebieten Wirtschaft, Handelsförderung, Ausbildung, Kultur und der Rechtsangleichung den europäischen Partnern zu vermitteln und in die Ausarbeitung der Zusammenarbeit mit den MOE-Staaten einzubeziehen. Der Bundesrat erinnert in diesem Zusammenhang auch daran, daß kommunale und regionale Partnerschaften eine wichtige Rolle in den Beziehungen zu

Bürgern aus MOE-Staaten spielen können. Die vom Europäischen Parlament festgelegte neue Haushaltslinie zur Förderung einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist hierzu ein guter Ansatz. Es muß sichergestellt werden, daß dieses Finanzierungsinstrument auch in den kommenden Jahren zur Verfügung steht.

In bezug auf die GUS-Staaten bittet er die Bundesregierung, sich für eine Unterstützung von kommunalen und regionalen Partnerschaften im Rahmen des Hilfsprogramms TACIS einzusetzen.

6. Arbeitsweise der Ratsgremien und des Rates

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, während der deutschen Präsidentschaft der vollen Anerkennung der deutschen Sprache als Arbeitssprache in der Europäischen Union besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In diesem Zusammenhang sollten keine Vorlagen behandelt werden, die nicht rechtzeitig auch in deutscher Sprache vorliegen. Weiterhin sollte darauf hingewirkt werden, daß Dokumente von vornherein in drei Sprachfassungen (Arbeitssprachen) erarbeitet werden. Bei den Einstellungsvoraussetzungen für eine Tätigkeit bei der Europäischen Union sollte die Beherrschung von zwei Fremdsprachen gefordert werden.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung außerdem, sich nachdrücklich bei ihren Planungen darum zu bemühen, daß den Mitgliedstaaten ausreichende Fristen zur Meinungsbildung zu Vorlagen und zu Zwischenergebnissen von Beratungen gegeben sind.

7. Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, der Vorbereitung der für 1996 vorgesehenen Regierungskonferenz während ihrer Präsidentschaft eine hohe Priorität einzuräumen. Ziel dieser Regierungskonferenz sollte es im institutionellen Bereich sein, die Vielzahl und Unübersichtlichkeit der Verfahren durch eine neue Rechtsstruktur zu vereinfachen. Bei allen wichtigen Entscheidungen sollte das Europäische Parlament in der Gesetzgebung eine gleichberechtigte Stellung neben dem Rat erhalten. In diesem Zusammenhang geht es auch um eine bessere Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichheit der Wahl und eine klare Abgrenzung der Kompetenzen. Mehrheitsentscheidungen im Rat sollten zur Regel werden. Während der deutschen Präsidentschaft sollte bereits die öffentliche Diskussion über die angestrebten Reformen initiiert werden.